Jahresabschluss 2022

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Ost AöR)

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilen wir den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg - bestehend aus der der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022,

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieser Sachverhalte, steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Das Anlagevermögen des Kommunalunternehmens wird in einer Größenordnung von TEuro 19.408 ausgewiesen. Eine Inventur des bei den Trägern befindlichen Anlagevermögens hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht stattgefunden. Die letzte vollständige körperliche Bestandsaufnahme des Anlagevermögens erfolgte anlässlich der Errichtung des Kommunalunternehmens zum 1. Januar 2019. Im Rahmen unserer Prüfung konnten uns keine vollständigen Bestandslisten als Nachweis des Anlagevermögens vor-

gelegt werden. Daher ist es nicht möglich, eine Aussage zu treffen, welche Anlagegüter bei den einzelnen Trägern vorhanden sind. Korrespondierend hierzu war der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen nicht prüfbar.

Eine Prüfung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2022 wurde auf Basis von Rechnungen vorgenommen, dennoch konnte keine hinreichende Sicherheit über die Bestände des Anlagevermögens gewonnen werden. auch lassen sich keine Rückschlüsse auf die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte ziehen.

Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von TEuro 75 wurde ebenfalls nicht hinreichend nachgewiesen. Wir haben als Abschlussprüfer zwar an der Inventur beobachtend teilgenommen, jedoch sind vollständige Bestandslisten nicht vorhanden. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewonnen werden.

Insgesamt ist es daher nicht auszuschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis des Anlage- und Vorratsvermögens, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Diese Sachverhalte beeinträchtigen möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Jahresergebnisses und der Lage des Kommunalunternehmens sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 7. April 2025

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

A K T I V A

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.314.370,00	1.689.835,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	88.885,00		106.203,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.508.488,00		10.652.682,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.273.710,70		4.685.388,39
		17.871.083,70	15.444.273,39
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	250,00		250,00
2. Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	222.438,00		194.995,80
		222.688,00	195.245,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		74.795,15	2.571.628,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.121,70		314.134,93
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. Forderungen gegen Träger	4.917.111,89		1.512.744,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 211.934,90 (Vorjahr: Euro 211.934,90)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	172.155,28		500.035,29
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 115.318,79 (Vorjahr: Euro 20.000,00)		5.383.388,87	2.326.915,21
III. Guthaben bei Kreditinstituten		70,73	566.105,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.446.663,43	1.779.838,61
		27.313.059,88	24.573.842,92

P A S S I V A

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	30.000,00		30.000,00
II. Gewinnvortrag	40.599,81		12.969,50
III. Jahresgewinn	0,00		27.630,31
		70.599,81	70.599,81
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.841.026,00	2.660.453,95
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	485.927,00		406.930,70
2. Steuerrückstellungen	10.261,00		13.641,09
3. sonstige Rückstellungen	504.175,09		798.223,48
		1.000.363,09	1.218.795,27
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.824.722,41		16.619.172,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 9.619.283,42 (Vorjahr: Euro 4.060.120,87)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.219,75		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 35.219,75 (Vorjahr: Euro 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.697.349,43		1.286.669,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 3.697.349,43 (Vorjahr: Euro 1.286.669,47)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	0,00		99.520,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 99.520,29)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	98.585,72		374.812,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 98.585,72 (Vorjahr: Euro 374.812,41)		20.655.877,31	18.380.174,45
- davon aus Steuern: Euro 97.900,53 (Vorjahr: Euro 173.769,04)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.745.193,67	2.243.819,44
		27.313.059,88	24.573.842,92

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		36.507.542,21	25.526.807,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen		136.171,70	680.040,96
3. sonstige betriebliche Erträge		1.674.171,82	724.981,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.624.759,69		612.648,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.361.997,74		11.955.882,51
		19.986.757,43	12.568.531,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.723.714,69		4.391.643,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.419.920,03		1.029.940,92
- davon für Altersversorgung: Euro 317.610,51 (Vorjahr: Euro 190.835,16)		7.143.634,72	5.421.584,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.965.110,73	5.609.470,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.169.159,39	3.280.676,16
8. Erträge aus Beteiligungen		1,00	1,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.649,59	11.121,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.229,48	10.299,61
11. Ergebnis nach Steuern		2.345,39	30.147,69
12. sonstige Steuern		2.345,39	2.517,38
13. Jahresgewinn		0,00	27.630,31

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma laut Registergericht:	IKT-Ost AöR
Sitz laut Registergericht:	Neubrandenburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Neubrandenburg
Register-Nr.:	HRA 2819

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

- Versorgungsrücklagen gem. § 37 GemHVO-Doppik

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 GemHVO-Doppik in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen 485.927,00 EUR.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 327 TEUR (Vorjahr: 232 TEUR).

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik (Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern) gebildet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (174 TEUR), Personalkosten (280 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (49 TEUR) sowie Aufbewahrungskosten (1 TEUR) enthalten.

Angaben zu Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 13.450 TEUR (Vorjahr: 5.821 TEUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 7.206 TEUR (Vorjahr: 12.559 TEUR).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 245.108,08 EUR im Posten sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 491.779,73 EUR im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0
Angestellte	121
leitende Angestellte	5
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	126

Unternehmensorgane

Die Organe der IKT sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Vorstand setzt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ausfolgenden Vorstandsmitgliedern zusammen:

Wolfgang Grotkopp	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Richard Nonnenmacher (bis 01. Februar 2023)	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Jan Goldacker (ab 01. Dezember 2023)	ausgeübter Beruf:	Vorstand

Den Verwaltungsrat gehörten an:

Heiko Kärger (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Landrat
Dr. Diana Kuhk (anteilig)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführerin
Dieter Kowalick	ausgeübter Beruf:	Fraktionsgeschäftsführer
Michael Sack	ausgeübter Beruf:	Landrat
Ralf Schwarz	ausgeübter Beruf:	Schulleiter
David Wulff	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Silvio Witt	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Sirko Wellnitz	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Arnold Krüger	ausgeübter Beruf:	Verwaltungsbeamter
Michael Stieber (anteilig)	ausgeübter Beruf:	Fraktionsgeschäftsführer

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder 243 TEUR gewährt.

Die Verwaltungsratstätigkeiten wurden mit 440,00 EUR vergütet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 30 TEUR.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 0,00 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neubrandenburg, den 07. April 2024

Gez.

J. Goldacker

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte errichtet. Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen hat im Jahr 2022 hauptsächlich folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligungen, sowie Dritten erbracht:

- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung).

Der Geschäftsbetrieb wird im Wesentlichen an fünf Standorten, Neubrandenburg, Anklam, Pasewalk, Greifswald und Waren (Müritz) ausgeübt.

Im Jahr 2022 wurde der Hauptstandort des Unternehmens innerhalb der Stadt Neubrandenburg verlegt. Die Geschäftsräume befinden sich seitdem in der Flurstraße 2. Eine Überplanung der Räumlichkeiten soll im Jahr 2023 vorgenommen werden, da die angemieteten Flächen bisher kein attraktives Arbeitsumfeld für die Beschäftigten bieten. Für diesen Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese soll sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung sowie den Anforderungen für zukünftige Arbeitsweisen auseinandersetzen. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Mit einem Abschluss der Umbauten kann im Jahr 2024 gerechnet werden.

Zum 01. Januar 2022 wurde eine neue Aufbauorganisation innerhalb der IKT-Ost AöR umgesetzt. Das Personalreferat wurde dem Fachbereich 20 zugeordnet. Im neuen Stabsbereich Compliance und Unternehmensentwicklung wurden die Aufgaben zu Datenschutz, Informationssicherheit sowie das Justiziariat und die Unternehmensentwicklung gebündelt. An den bisherigen vier Abteilungen des Unternehmens wurde festgehalten. Im Fachbereich 20 - Unternehmenssteuerung werden weiterhin originäre Verwaltungsaufgaben wie Rechnungswesen, Controlling, Interne Zentrale Dienste und Unternehmensentwicklung sowie nun zusätzlich das Personalwesen vereint. Im Fachbereich 30 - Digitalisierungsprojekte werden alle Veränderungsprojekte im Kontext der Digitalisierung, Förderprogrammen wie DigitalPakt Schule, Schul-Dienste-Management, Projekt 26 meer.zukukunft.seen. etc. gemanagt sowie das Themenfeld Informations- und Datenmanagement konzipiert. In den Betrieben 40 Schul-IT und 50 Verwaltungs-IT-Fachverfahren werden die eigentlichen Aufgaben von den Trägern für die Themenfelder Schule und Kernverwaltung durch entsprechendes Fachpersonal wahrgenommen.

1. Geschäftsbetrieb

Die Anstalt öffentlichen Rechts betreute im Geschäftsjahr 2022 für ihre Träger insgesamt 56 Schulen an ca. 90 Standorten. In den Schulen wurden ca. 10.700 Endgeräte für ca. 23.000 Schüler und Schülerinnen und ca. 2.000 Lehrer und Lehrerinnen betreut.

Die Verwaltungen der Träger nutzten an 41 Standorten ca. 2.700 Endgeräte. Darüber hinaus erfolgte die Betreuung von ca. 620 Druck- und Kopiergeräten und von ca. 2.730 Telefonen. Den Nutzenden in den Verwaltungen wurden ca. 500 Fachanwendungen (Applikationen) neben der allgemeinen Office-Software bereitgestellt.

Im Jahr 2022 wurden zusätzlich 22 Schulen in der Trägerschaft Dritter sowie jeweils mehrere Unternehmen mit kommunaler Beteiligung der drei Träger betreut.

Die Schwerpunkte und wesentlichen Arbeitsinhalte des Geschäftsjahres 2022 bestanden in

- der Gewährleistung eines stabilen und sicheren IT-Betriebes der übernommenen und zu betreuenden IT-Infrastruktur,
- der Sicherstellung einer funktionierenden Anwender- und Anwendungsbetreuung,
- die weitere Standardisierung der Inhalte von IT-Services und der Leistungserstellungsprozesse,
- der technischen Konzeption von Standard-Leistungsbausteinen, die geeignet sind, aktuelle und künftige Standard-IT-Services abzubilden,
- der Pilotierung eines Gesamtkonzeptes zur Modernisierung der IT-Landschaft der Schulen,
- der Umsetzung des Digitalen Bildungspaktes in Mecklenburg-Vorpommern für die Schulen der Träger und den Abruf der hierfür bereitgestellten Fördergelder des Landes, sowie der Beratung und Begleitung der Schulträger im Land Mecklenburg-Vorpommern,
- der Umsetzung der IT-Infrastruktur für die SchulCloud,
- dem Beginn der Umsetzung des IT-Infrastruktur-Konzeptes,
- der Verstetigung kaufmännischer Prozesse im Personalwesen, im Rechnungswesen und in der Projektorganisation,
- der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung an Schulen, Trägerverwaltungen, Abstrich- und Impfzentren.

Im Rahmen der Leistungserbringung für die Träger wurden auch hoheitliche Aufgaben ausgeführt.

Für folgende Leistungen wurden insbesondere die Leistungen des Infrastrukturpartners neu-itec GmbH, an welchem die IKT-Ost AöR zu 1 % beteiligt ist, in Anspruch genommen:

- Systembetrieb/Infrastruktur (Betrieb redundanter kommunaler Rechenzentren, Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Netzwerk, Sicherheitssysteme, Backup, Storage usw.),
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk).

2. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Die Anstalt hat Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr in Höhe von 8.080,4 TEUR vorgenommen. Davon entfallen auf die immateriellen Vermögengegenstände 169,2 TEUR, auf das Sachanlagevermögen 7.804 TEUR und auf das Finanzanlagevermögen 27,4 TEUR. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen an den Verwaltungsstandorten der Träger sowie diverser Schulen im Zuständigkeitsbereich der Träger.

Die Refinanzierung der Investitionen in die Infrastruktur der Träger erfolgte größtenteils durch Fördermittel sowie durch die Inanspruchnahme der auf dem Geschäftsgirokonto eingeräumten Kreditlinie.

3. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen des Unternehmens setzt sich weitestgehend aus der IT-Infrastruktur zusammen, welche sich bei den Trägern und in den Schulen in Nutzung befindet.

Wie auch im Vorjahr wurden Erneuerungen im Bereich der IT-Technik bei den Trägern und somit eine Aufstockung des Anlagevermögens vorgenommen. Im Jahr 2022 erfolgte zusätzlich eine Veräußerung der IT-Technik Rechenzentrum, welche im Jahr 2021 angeschafft wurde.

Die Anlagen im Bau umfassen Projekte aus dem DigitalPakt Schule und die Aufwendungen aus dem Projekt 26 meer.zukunft.seen. und werden im Jahr 2023 abgerechnet.

Im Umlaufvermögen sind Vorräte in Höhe von TEUR 74 sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 5.383 enthalten, die den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 3.697 gegenüberstehen. Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.825 mit kurz- und mittelfristiger Laufzeit (< 5 Jahre). Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen, allerdings mussten Kontokorrentkredite wahrgenommen werden.

Die Liquidität wird im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten gesichert und war im Geschäftsjahr meist angespannt.

Die Eigenkapitalausstattung der Anstalt ist im Verhältnis zum Volumen der Geschäftstätigkeit unverändert als zu gering anzusehen. Die geringe Eigenkapitalquote von 0,3 % spiegelt dies ebenfalls wider.

Eine Beteiligung an der neu-itec GmbH in Höhe von 1% ist mit einem Betrag von 250 EUR ausgewiesen.

4. Ertragslage

Die Erträge der IKT-Ost AöR resultieren im Wesentlichen aus dem Umfang der Abnahme von Informationstechnologie-Services durch die Träger. Kleinere Projekte mit Beteiligungsgesellschaften der Träger und dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V) wurden

umgesetzt. Ein im Jahr 2022 begonnener Ausbau der Tätigkeiten im Kreis Vorpommern-Rügen wurde auf Beschluss der Träger verworfen und wird im Jahr 2023 rückabgewickelt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Leistungen gegenüber den Trägern in Höhe von TEUR 32.580 und gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 3.928 erbracht. Dies entspricht einer Steigerung von TEUR 10.981 gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.722 auf nunmehr TEUR 7.144. Hintergrund ist die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl auf insgesamt 126 Mitarbeitende im Wirtschaftsjahr 2022 sowie inflationsbedingte Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.888 gestiegen. Die Steigerung resultiert einerseits aus der Erhöhung der Fremdleistung (TEUR 661) sowie andererseits aus der Erhöhung der Raumkosten (TEUR 471).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 0. Das Geschäftsmodell der IKT-Ost AöR besteht in der wirtschaftlichen Erledigung der übertragenen Aufgaben mit den in der Wirtschaftsplanung von den Trägern bereitgestellten Mitteln auf Kostenverrechnungsbasis.

II. Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Anstalt ist hauptsächlich für ihre Träger im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Schulen in Trägerschaft tätig. Die Refinanzierung der Investitionen und Dienstleistungen erfolgt durch die Träger auf Basis eines jährlichen Budgets sowie durch Fördermittel und ggf. Fremdkapital.

Aufgrund der Verzögerungen in der Nachweisführung der Abrechnungen der Anstalt gegenüber den Trägern für das Jahr 2021 kam es zu einer schleppenden Bereitstellung von budgetierten Mitteln der Träger im Jahr 2022. Dies führte im Geschäftsjahr 2022 wiederholt zu temporären Liquiditätsengpässen der Anstalt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder drohende Zahlungsunfähigkeit resultierte daraus nicht, da laut der Satzung der Anstalt die Träger zum Ausgleich etwaiger Verluste verpflichtet sind.

III. Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das Unternehmen verfügt nur eingeschränkt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem. Die Prozesse müssen den Anforderungen der Träger angepasst werden und nachvollziehbar sein.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2022 beschlossen, eine Organisationsuntersuchung im gemeinsamen Kommunalunternehmen durchzuführen. Die Prüfung soll in Bezug auf die Erfüllung der gemeinsam aufgestellten Ziele und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten nach 4-jähriger Zusammenarbeit erfolgen. Dabei sollen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- Prozessgestaltung und Prozesskommunikation
- Stellenbemessung
- Rechnungswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung für die Träger, Dritte und Projekte
- Zufriedenheit der Nutzer
- Leistungsfähigkeit.

IV. Sonstiges

1. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Nonnenmacher, hat zu Beginn des Jahres 2023 um Aufhebung seines Anstellungsvertrages gebeten und wurde daraufhin am 01. Februar 2023 als kaufmännischer Vorstand vom Verwaltungsrat abberufen. Der Anstellungsvertrag wurde zum 31. März 2023 aufgelöst. Ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist aktuell noch offen.

Im Rahmen der o.g. Organisationsuntersuchung durch die Träger wurden verschiedene Unregelmäßigkeiten festgestellt, welche zur Folge hatten, dass auch ein Fachbereichsleiter im Laufe des Jahres 2023 gekündigt wurde. Auch hier ist ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht anhängig. Weiterhin werden in 2023 in diesem Zusammenhang auch Ansprüche gegen die Firma Mekyska – Management Consultants GmbH geprüft.

2. Personal und Soziales

Die Anstalt beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 126 Mitarbeitende an unterschiedlichen Standorten. Der von den Trägern genehmigte Stellenplan für das Jahr 2022 umfasst 169 VZÄ. Die Anstalt befindet sich hinsichtlich der Personalbindung und Personalakquisition im Wettbewerb mit anderen Unternehmen und öffentlichen Trägern in der Region. Der Mangel an geeigneten Fachkräften in der Region wird voraussichtlich auch in Zukunft bestehen bleiben.

Für das Jahr 2023 ist kein Aufwuchs der Stellen geplant.

Sofern Auszubildende die Ausbildung abschließen, werden Gespräche zur Übernahme in eine Festanstellung in der Anstalt geführt.

Eine von den Mitarbeitern angeregte Regelung zum Mobilen Arbeiten wurde mit den Trägern im Jahr 2022 abgestimmt und soll im Jahr 2023 in Kraft treten.

3. Umweltberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden teilweise bereits Fahrzeuge mit Hybrid-Antrieb genutzt. Nach Auslaufen der aktuellen Leasingverträge soll die Ausweitung auf E-Fahrzeuge geprüft werden. Der Vermieter wurde bereits mit Abschluss des Mietvertrages für den Hauptstandort in Neubrandenburg mit der Installation entsprechender Ladesäulen beauftragt.

Jedes zurückkommende Asset aus der IT-Infrastruktur der Träger wird dahingehend geprüft, ob eine Weiternutzung durch einen nächsten User oder eine fachgerechte Entsorgung je nach Sicherheitsklassen und Typen notwendig ist.

Im Jahr 2023 wurden die Gespräche mit dem Vermieter bezüglich der Modernisierung der Mietflächen am Hauptstandort wiederaufgenommen werden und energetische Verbesserungen am Gebäude angestrebt werden.

V. Ausblick

Nach erfolgreicher Begleitung der Pandemiebekämpfung durch umfangreiche IT-Serviceerweiterungen wird die IKT-Ost AöR weiterhin an der Erreichung der von den Trägern gesetzten Ziele arbeiten. Für die Träger direkt bedeutet dies, die Stabilität und die Qualität der Applikationsbetriebe weiter zu erhöhen, die IT-Services weiter zu standardisieren und die Digitalisierung der Trägerverwaltungen weiter voran zu bringen. Insbesondere soll dies durch die Entwicklung des Themenfeldes Informations- und Datenmanagement erfolgen. Die so erreichten Effizienzsteigerungen werden sich auch in Zukunft in den Kennzahlen der IKT-Ost AöR manifestieren.

Zusätzlich arbeitet die IKT-Ost AöR derzeit an einer gemeinsamen Dach-Digitalisierungsstrategie für die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte im Kontext des Förderbescheides für das Projekt 26 meer.zukunft.seen, um die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in die praktische Umsetzung zu bringen.

Im Jahr 2023 wird die Realisierung des DigitalPakts Schule des Landes in den Bildungseinrichtungen, die im Verantwortungsbereich der Träger liegen, weiter umgesetzt. In diesem Geschäftsfeld wird für die nächsten Jahre ein vehementes Wachstum erwartet. Die Umsetzung des Schul-Dienste-Managements inklusive Identitätsmanagement für den kreisangehörigen Raum an alle Schulträger über die Träger-Landkreise wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Besonderer Schwerpunkt wird im Jahr 2023 die Verbesserung der Informationssicherheit sein, auch um den Herausforderungen der gestiegenen Cyber-Bedrohungslage zu begegnen. Dabei wird die Steuerung von Projekten auf den Gebieten IT-Sicherheit und Datenschutz fokussiert.

Neubrandenburg, den 07. April 2025

Gez.
J. Goldacker
IKT-Ost AöR
Vorstand